

UNSERE VERANSTALTUNGEN VON SEPTEMBER BIS OKTOBER 2019

- SEMINAR** „Lachen erlaubt – ganz im Ernst“
Termin 16. September 2019, 9 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 5. August 2019
- SEMINAR** „Suchtprävention im Betrieb“
Termin 18. September 2019, 9 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 7. August 2019
- SEMINAR** „Gesundheitsziele erreichen mit dem Züricher Ressourcenmodell® – Rubikon Modell und Neuropsychologie“
Termin 26. bis 27. September 2019, jeweils 9 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 16. August 2019
- SEMINAR** „Gender im Arbeitnehmerschutz – Geschlechtergerechte Arbeitsbedingungen“
Termin 8. Oktober 2019, 8:30 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 27. August 2019
- SEMINAR** „Argumentieren und motivieren – schlagfertig und überzeugend“
Termin 2. bis 3. Oktober 2019, 9 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 21. August 2019
- SEMINAR** „Schluss mit der Zurückhaltung – Stimm-, Sprech- und Rhetoriktraining für einen sicheren Auftritt speziell für Frauen“
Termin 21. bis 22. Oktober 2019, 9 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 9. September 2019
- SEMINAR** „Gefährliche Arbeitsstoffe im Betrieb – Als BR und SVP zum sicheren Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen beitragen“
Termin 22. Oktober 2019, 8:30 Uhr bis 17 Uhr
Anmeldeschluss 25. September 2019

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: <https://ooe.arbeiterkammer.at/service/jaegermayrhof/jaegermayrhof.html>

ANMELDUNG

per Post Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz
E-Mail anmeldung.jaegermayrhof@akooe.at

Die Seminare finden im neu renovierten AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz, statt.

Impressum:

Österreichische Post AG, MZ 02Z033937 M
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 32/2019, AK-DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien
Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0
Hersteller: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG, Köglstraße 14, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impresum.html>
ooe.arbeiterkammer.at

Die Beschäftigten sind der entscheidende Faktor für den betrieblichen Erfolg. Um ihre Arbeit gut verrichten zu können, müssen Arbeitnehmer/-innen ein sicheres Arbeitsumfeld haben und gesund sein. Es gibt kaum ein Unternehmen, das nicht von sich behauptet, auf die Mitarbeitergesundheit zu achten und sie zu fördern.



SICHERHEIT UND GESUNDHEIT ALS FÜHRUNGSAUFGABE

So erfreulich diese weit verbreitete Erkenntnis auch ist, lösen doch nicht alle Betriebe das Versprechen von guten Arbeitsbedingungen tatsächlich ein. Für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu sorgen bedarf entsprechender Ressourcen und ist zuallererst Aufgabe des Arbeitgebers und seiner Führungskräfte. Wo das nicht erkannt oder anderen Themen stets der Vorzug gegeben wird, bleiben Bekenntnisse zu guten Arbeitsbedingungen leider oft nur leere Worthülsen.

Für Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder sind Arbeitgeber und Führungskräfte die zentralen Ansprechpersonen, wenn es um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen geht. Denn ohne die betrieblichen Entscheidungsträger/-innen lassen sich auch die besten Ideen nicht umsetzen. Wird Verantwortung nicht wahrgenommen, kann das auch zu Lasten des betrieblichen Erfolges gehen.

TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Pflichten von Arbeitgebern und Führungskräften

Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sind Arbeitgeber verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben zu sorgen. Die Kosten hierfür dürfen keinesfalls den Arbeitnehmern/-innen aufgebürdet werden. Dieser Verantwortungsbereich umfasst auch die Integrität und Würde der Beschäftigten. Deshalb sind Arbeitgeber auch dafür verantwortlich, wirksamen Schutz vor Mobbing, sexueller Belästigung oder sonstigen Übergriffen in der Arbeitswelt zu gewährleisten. Darüber hinaus sieht das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch eine Fürsorgepflicht vor. Die Verantwortung des Arbeitgebers ist also sehr umfassend in der Rechtsordnung verankert.

Um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, müssen Arbeitgeber ein Kontrollsystem installieren. Hier kommen die Führungskräfte ins Spiel, die im Rahmen ihrer Führungsaufgabe für die Einhaltung der Gesetze und für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen haben. Entscheidend hierfür ist, dass der Arbeitgeber hinreichend Entscheidungskompetenzen und Ressourcen zur Verfügung stellt.

Die Führungsverantwortung im Bereich des Arbeitnehmerschutzes hat der Gesetzgeber an unterschiedlichen Stellen deutlich betont. Besonders augenscheinlich wird dies bei der Arbeitsplatzbewertung und Unterweisung. Beides sind zentrale Prozesse des innerbetrieblichen Arbeitnehmerschutzsystems und für beide Prozesse hat der Gesetzgeber die Hauptverantwortung dem Arbeitgeber beziehungsweise den Führungskräften übertragen.

Arbeitsplatzevaluierung

Laut ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sind Arbeitgeber verpflichtet, die bestehenden Gefahren für Sicherheit und Gesundheit zu ermitteln und zu beurteilen. Entsprechend den Ergebnissen müssen Maßnahmen festgelegt und umgesetzt werden, die geeignet sind, die Gefährdungen auszuschalten oder zu minimieren. Dieser Prozess muss dokumentiert und ständig an sich ändernde Bedingungen angepasst werden.

Arbeitgeber können sich bei der Evaluierung unterstützen lassen. Das Gesetz sieht vor, dass erforderlichenfalls geeignete Fachleute wie Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/-innen hinzuzuziehen sind. Aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Erfahrung werden solche Experten/-innen oft mit wesentlichen Teilen der Evaluierung betraut. Aspekte des technischen Arbeitnehmerschutzes wie Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die Gestaltung von Arbeitsplätzen stehen bei der Evaluierung meist im Vordergrund.

Herausfordernder wird es allerdings bei arbeitsorganisatorischen Fragen und bei der Evaluierung der psychischen Belastungen. Maßnahmen können in diesem Themenfeld kaum nach gesetzlichen Vorgaben oder entlang technischer Standards abgeleitet werden. Die Rolle von Arbeitgebern und Führungskräften ist hier also umso wichtiger. Das Gesetz verlangt, dass folgende Aspekte bei der Evaluierung berücksichtigt werden:

- ▶ Die Gestaltung der Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge sowie deren Zusammenwirken.
- ▶ Die Gestaltung der Arbeitsaufgaben und die Art der Tätigkeiten, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsabläufe sowie der Arbeitsorganisation.
- ▶ Der Stand der Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten.

Arbeitgeber sollten in diesen Fragen auch Arbeitspsychologen/-innen hinzuziehen. Außerdem müssen Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte bei der Evaluierung beteiligt werden. Gute Arbeitsbedingungen kann es nur geben, wenn auch arbeitsorganisatorische Aspekte hinreichend evaluiert und psychische Belastungen minimiert wurden.

Unterweisung

Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sind Arbeitgeber verpflichtet, für eine ausreichende Unterweisung der Beschäftigten zu sorgen. Auch hier ist die oberste Führungsebene nicht auf sich alleine gestellt. Führungskräfte der mittleren Ebene und geeignete Fachleute übernehmen in der Praxis wesentliche Teile der Unterweisungsaufgaben.

Doch nicht das eigentliche Vermitteln von eventuell bereits vorbereiteten Unterweisungsinhalten ist die Herausforderung. Wesentliche gesetzliche Anforderungen an eine Unterweisung sind organisatorische Fragen und deshalb vom Arbeitgeber sowie seinen Führungskräften zu klären:

- ▶ In welchen Abständen ist die Unterweisung zu wiederholen?
- ▶ Wie kann die Unterweisung nachweislich durchgeführt werden?
- ▶ Wie muss die Unterweisung gestaltet sein, damit sie dem Erfahrungsstand der Beschäftigten angepasst ist?
- ▶ Wie kann die Unterweisung in verständlicher Form vermittelt werden, und zwar auch Arbeitnehmern/-innen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen?
- ▶ Wie kann ein System etabliert werden, das gewährleistet, dass die Unterweisungsinhalte verstanden wurden und angewendet werden?

Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsrat haben ein Mitspracherecht bei der Organisation der Unterweisung. Sie können

wesentlich dazu beitragen, dass Arbeitgeber ihre Pflichten sinnvoll und zielführend erfüllen. Somit ist letztlich auch die umfassende Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter/-innen bei der Evaluierung und Unterweisung ein wichtiger Beitrag, um der Führungsverantwortung nachzukommen.

Gute Führung fördert die Gesundheit

Das Führungsverhalten hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit. Das zeigt auch der Arbeitsgesundheitsmonitor, der regelmäßig von der Arbeiterkammer Oberösterreich und dem Institut für empirische Sozialforschung (IFES) erhoben wird. Beispielsweise sind Beschäftigte, die mit ihrer Führungskraft unzufrieden sind, mehr als dreimal so häufig von Schlafstörungen betroffen. Auch Kopfschmerzen treten bei schlechter Führung doppelt so häufig auf. Verdauungsbeschwerden, Nervosität, hoher Blutdruck oder Konzentrationsstörungen fallen bei guter Führung deutlich geringer aus.

NOCH FRAGEN?

Wenn Sie Fragen dazu haben oder eine Beratung wünschen, nehmen Sie bitte mit der AK Oberösterreich Kontakt auf:

Arbeiterkammer Oberösterreich
Kompetenzzentrum Betriebliche Interessenvertretung
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.

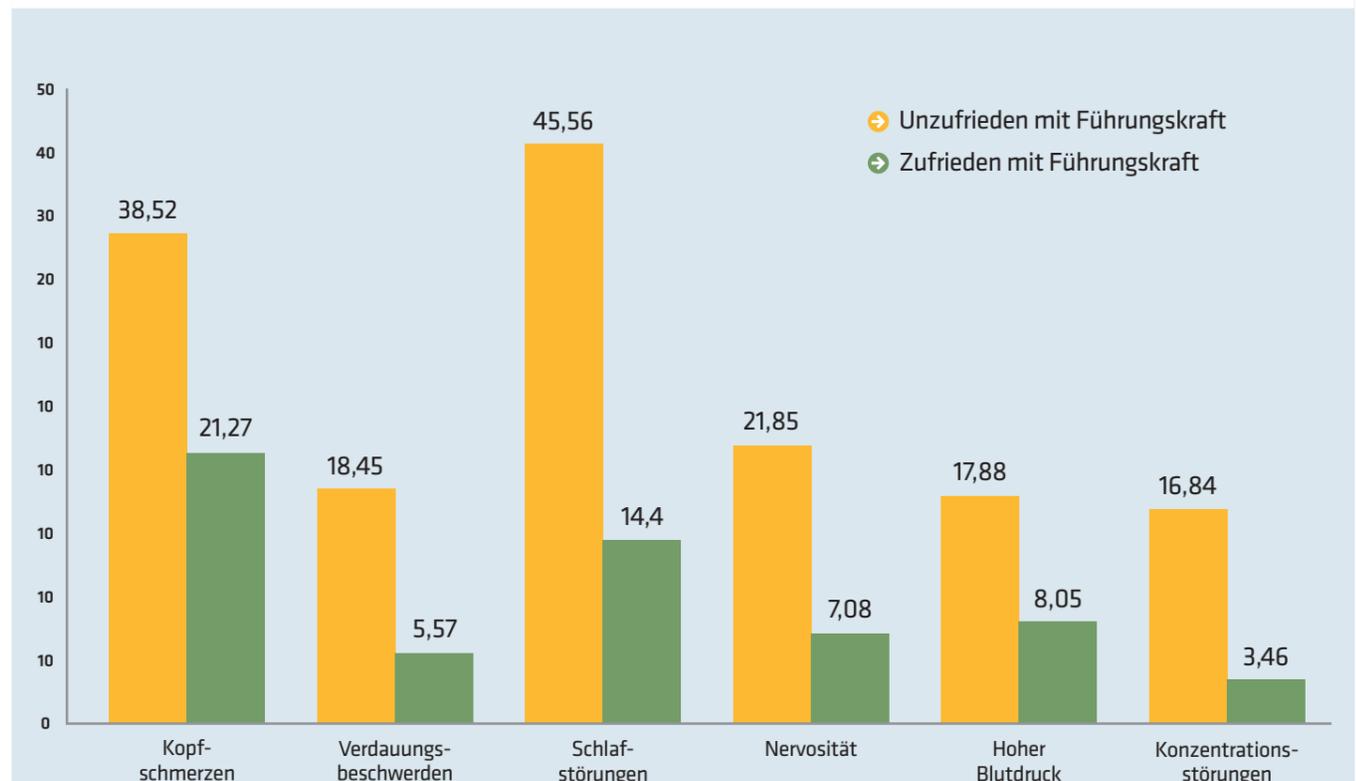


+43 (0)50 6906-2323

E-Mail: kbi@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at

Auch wegen zusätzlicher Exemplare dieser Wandzeitung oder allgemeiner Informationen zum Arbeitnehmerschutz wenden Sie sich bitte an die AK Oberösterreich!

ZUFRIEDENE MITARBEITER/-INNEN SIND GESÜNDER



AK Grafik Quelle: Arbeitsgesundheitsmonitor, Analysezeitraum 2017 - 1.Q. 2019

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT ALS FÜHRUNGSAUFGABE



Arbeitgeber und Führungskräfte sind hauptverantwortlich für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb!



Unterstützen Sie die Führungskräfte, indem Sie die Regeln zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit einhalten!



Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsrat haben die Sicherheits- und Gesundheitsinteressen der Beschäftigten zu vertreten!

Wenn Sie weitere Fragen zu **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** haben, wenden Sie sich an Ihre Sicherheitsvertrauensperson oder an ein Betriebsratsmitglied.

AK
Oberösterreich